Die erkenntniskritischen Grundlagen des kosmologischen Gottesbeweises.

Kant hat die Gottesbeweise in der "Aritik der reinen Bernunst" zerstört. Rant hat dargetan, daß die Gottesbeweise aus Denkgesehen sließen, die unabhängig von unserem Denken keine Geltung haben. Damit ist es unserer Vernunst von vornherein unmöglich, Gott irgendwie zu erkennen." Diese Überzeugung hat seit einem Jahrhundert in den weitesten Areisen tiesste Wurzeln gesaßt. Seit Kant erneuern sich immer wieder die Angrisse auf die Beweise für das Dasein Gottes, insbesondere den kosmologischen Gottesbeweise, der Gott aus dieser sichtbaren Welt als den Urbeber dieser Welt erschließt. Sine aussührliche Auseinandersehung mit dem Kantschen Aritizismus würde zu weit sühren. Es ist aber gewiß von Interesse, einmal die letzten Erkenntnisgründe unserer Gottesbeweise und ihre Sicherheit zu untersuchen und so die Grundlagen des kosmologischen Gottesbeweises erkenntniskritisch zu prüfen.

Das Batikanische Konzil erklärte feierlich, daß "der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, durch das, was gemacht ist, mit dem natürlichen Lichte der menschlichen Bernunft erkannt werden kann". Diese feierliche Entscheidung des allgemeinen Konzils wird durch den sog. Modernisteneid weiterhin erläutert: "Bor allem bekenne ich, daß Gott, der Anfang und das Ende aller Dinge, mit dem natürlichen Lichte der Bernunft durch das, was gemacht ist, d. h. durch die sichtbaren Werke der Schöpfung, wie die Ursache durch die Wirkung, sicher erkannt und folglich auch bewiesen werden könne." Gott kann also nach den kirchlichen Lehrentscheidungen aus dieser sichtbaren Welt erkannt werden wie die Ursache aus der Wirkung. Die Welt tritt uns entgegen als Werk Gottes und offenbart uns so ihren Urheber und Schöpfer, Gott.

Gibt sich die Welt uns als Wirkung zu erkennen, so erkennen wir aus ihr notwendig ihren Urheber; denn jede Wirkung setz ihre Ursache

¹ Damit ware auch die Antwort gegeben auf Professor Jsenkrahes "Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises", worauf sich Dr. Wilbrand in seiner Schrift beruft: "Kritische Erörterungen über den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen."

voraus. Man konnte es als Tautologie auffassen, daß jede Ursache ihre Wirkung voraussett; benn Wirkung ift ja nichts anderes als ein Berurfactes, ein durch eine Urfache hervorgebrachtes. Die Welt muß fich uns also als von einer Ursache hervorgebracht offenbaren, damit wir aus ihr Gott, ihren Schöpfer, ertennen tonnen. Was gibt fich uns benn überhaupt als ein Berurfactes zu ertennen? Das Entftandene und das Rontingente, Nicht-Notwendige. Kontingent ift jedes, das den letten Grund feines Daseins nicht in sich hat und darum aus fich nicht notwendig eriffiert. Der kosmologische Gottesbeweis, ber Beweis aus dieser fichtbaren Welt als Wirkung, tann also einen doppelten Ausgangspunkt nehmen und in zweifacher Geftalt entfaltet werden. Die Welt, oder boch wenigstens vieles in ber Welt, wie die lebenden Substanzen, find entstanden; also fett die Welt, oder doch wenigstens die Lebewesen in ihr, einen Urheber voraus. Die Welt ift fontingent, nicht notwendig; also fest fie ein Durch-fich-Seiendes, ein Notwendiges, voraus, dem fie ihr Dasein verdankt. Die Beweistraft diefer beiben Gottesbeweise hangt davon ab, ob bas Entstandene und das Rontingente notwendig verursacht ift. "Jedes Entstandene fordert eine Urfache", und "jedes Kontingente fordert eine Urfache"; bas find Die beiden Formen des Raufalitätsgesetes. Jedes Entstandene nun ift tontingent. Somit lagt fich bie erfte, eingeschrantte Faffung bes Raufalitatsgesethes auf die allgemeinere Form gurudführen: "Jedes Rontigente fordert eine Urface." Seine tieffte Urzelle hat das Raufalitätsgeset im Sate vom hinreichenden Grunde: "Jedes exiftierende Wefen muß einen Grund feines Daseins haben." Jedes, bas ben letten Grund feines Daseins nicht in fich bat, ift tontingent. Dug nun jedes Wefen einen Grund feines Dafeins haben, bann fest bas Rontingente ben Grund feines Dafeins augerhalb feiner voraus; benn aus fich existiert es ja nicht, muß also außerhalb seiner ben Grund feines Daseins haben. Diefen Grund nennen wir Urfache. So geht das Raufalitätsgeset in feiner allgemeinften Form "Jedes Rontingente ift berurfact" jurud auf ben Sat bom binreichenden Grunde: "Jedes existierende Wefen muß einen Grund feines Daseins haben."

Hier sind die Ausgangspunkte für den Weg, der uns aus dieser sichtbaren Schöpfung zu Gott, ihrem Urheber, führt. Hier haben wir die Grundlagen des kosmologischen Gottesbeweises. Wie lassen sie sich erkenntniskritisch erhärten? Das ist die Frage, die schon seit mehr denn einem Jahrhundert so viele scharffinnige und geistvolle Köpfe beschäftigt hat. Das ist die Frage, die im wesentlichen schon in der alten Philosophie gelöst ist, deren Lösung aber entsprechend den vertieften, modernen Problemen weiter entfaltet werden dürfte, wie die Blume sich aus dem Keime mehr und mehr entfaltet. Was besagt der Sat vom hinreichenden Grunde? Inwieweit ist seine Inhalt subjektiv, inwieweit objektiv? Wovon hängt seine Sicherheit, seine innere Notwendigkeit, seine Allgemeinheit für das ganze Reich der Wirklichkeit, sür das ganze Reich des Seins ab? Das sind die Fragen, die eine Antwort heischen, sollen die Grundlagen des kosmologischen Gottesbeweises erkenntniskritisch sesssen und damit der sichere Ausgangspunkt gegeben sein für den Weg aus dieser sichtbaren Welt zu Gott, unserem Schöpfer und Herrn.

"Alle Menschen trachten bon Natur aus nach Wiffen." Go beginnt Ariftoteles seine Metaphpfit. Dem Zusammenhange nach will Ariftoteles damit auch fagen: "Alle Menichen trachten bon Ratur aus nach Bahr= beit." Es ift ein unüberwindbarer Drang in jedes Menschen Bruft, ber Drang nach Wahrheit. Was ist Wahrheit? Wir muffen die Antwort bem unaustilgbaren Drange ablaufden, mit dem unfer Berftand nach feinem Ziele firebt, und der Natur des Erkennens felbft, soweit es uns unmittelbar burch bas Bewußtsein gegeben ift. In jedem bewußten Ertennen ift bon felbft gegeben der Unterschied zwischen dem Erkenntnisinhalt, dem Objett, und dem subjektiven Erfaffen dieses Inhalts. Rach dem Zeugniffe bes unmittelbaren Bewußtseins ift das Ziel unseres Berftandesftrebens nach Bahrheit nicht erreicht, wenn ber Erkenntnisinhalt ein rein jubjektives Erzeugnis unseres Innenlebens ware und so lettlich nichts anderes als nur eine Eigenschaft unseres subjektiven Erfaffens biefes Inhaltes, wie es vielfach die moderne Philosophie will. Das Ziel unseres unüberwindbaren Bahrbeitsftrebens ift nach dem Zeugniffe unferes unmittelbaren Bewußtseins erft dann erreicht, wenn der Erfenntnisinhalt felbft unfer fubjettives Erfaffen, unsere Ginficht, bestimmt und regelt, fo daß wir ben Erkenntnisinhalt in fich erfaffen, und er infofern einen objektiven Wert hat. Diefen flar ein= gesehenen, objektiv gultigen Erkenntnisinhalt nennen wir objektive Evidenz. Sie ift bie Norm und das unumftögliche Fundament unserer Sicherheit. Damit ift aber bas weitere Broblem noch nicht entschieden, ob diefe objektive Geltung auch unabhangig von jeder Denktätigkeit besteht. Die moderne Philosophie entscheibet das Problem vielfach dabin, daß fie für die fachliche Geltung ber Erkenntnisinhalte die wurzelhafte Ginheit jedes Denkens und Seins als Bedingung boraussest, fo bag ein Sein, bas nicht erkannt ift, von vornherein unmöglich mare. Demgegenüber haben wir zu untersuchen, ob sich die Evidenz eines Seins, das nicht mit dem Denken zusammenfällt, feststellen läßt, und damit die von unserem Denken unabhängige Gültigkeit unserer Axiome für das ganze Reich des Seins, für das ganze Reich der Wirklichkeit.

Auf die Frage: Was ist Wahrheit? antwortet demnach das unüberwindbare Wahrheitsstreben unseres Verstandes: Wahrheit ist das auf objektiver Evidenz beruhende, klare Erfassen eines objektiven Sachverhaltes, worunter wir ganz allgemein jeden objektiv gültigen Wert verstehen; — erst dann gibt sich unser Verstand zufrieden; nur dann ist das unüberwindbare Streben nach Wahrheit in unserem Innern gestillt, nur dann ruht der Verstand in seinem erreichten Ziele.

Wo finden wir objektive Evidenz? Das ist die Frage, die die Erkenntniskritik zu lösen hat, die Frage, die wir insbesondere für den Satz vom hinreichenden Grunde zu beantworten haben. Unser Denken bewegt sich in Urteilen. Alle sicheren Urteile gründen sich entweder auf einen Beweis oder auf unmittelbare Einsicht. Das letzte Glied in der Kette eines Beweises ist aber notwendig eine unmittelbare Einsicht. Die unmittelbaren Einsichten beruhen entweder auf der Erfahrung — Erfahrungsurteile —, oder auf dem reinen Denken des Verstandes — Axiome.

Die Erkenntniskritik kann die unmittelbaren Urteile nicht als sicher beweisen, denn sonst würde sie sich in einem ewigen Zirkel bewegen; aber sie kann deren Sicherheit erweisen, indem sie ihre objektive Evidenz rester aus ihnen herausschält. Welches ist die objektive Evidenz der unmittelbaren Urteile? Die objektive Evidenz der unmittelbaren Ersahrungsurteile sind die unmittelbar gegebenen und genügend klar ersasten Ersahrungstatsachen, so die unmittelbar gegebenen Bewußtseinstatsachen bei den Bewußtseinsurteilen, z. B. "Ich denke". Für uns kommen vor allem die unmittelbaren Berstandesurteile in Frage, da ja zu ihnen der Satz dom hinreichenden Grunde gehört. Scheiden wir hier die Fragen, und untersuchen wir diese Urteile zunächst rein denkinhaltlich, und prüfen dann, ob diese denkinhaltlich gerechtsertigten Urteile unabhängig von unserem Erkennen sür das Reich der Wirklichkeit, für das ganze Reich des Seins allgemeine Gültigkeit haben.

Wenn wir in unser Inneres hineinschauen, so finden wir unter den Bewußtseinstatsachen solche, die wir Ideen nennen, Erkenntnisbilder unseres Berstandes, die uns irgend ein Objekt darstellen. Das, was sie darstellen, nennen wir ihren Denkinhalt. Ihren Denkinhalt kann der Verstand klar

erfassen, analhsieren und durch Bereinigung, Synthese, wieder zusammensetzen. Er kann die verschiedenen Ideen denkinhaltlich miteinander verzgleichen und durch dieses Vergleichen die Beziehungen ihrer Denkinhalte zueinander erfassen, vor allem ihre Identität oder Nicht-Identität. Auf dieser so unmittelbar erfasten denkinhaltlichen Identität zweier Ideen, die wir Subjekt und Prädikat nennen, beruht das unmittelbare Verstandeseurteil. Nicht ein rein subjektives Annehmen ist also seine Quelle; nein, die Identität zweier gegebenen Ideen selbst, die nur in den Denkinhalten dieser Ideen begründet ist und so, wie sie in sich ist, vom Verstande erfast wird, begründet das unmittelbare Verstandesurteil. Nicht der Verstand bildet die Identität, er erfast nur die vorhandene Identität der Denkinhalte.

Damit haben wir die Voraussetzungen für die objektive, zunächst denkinhaltliche Evidenz des Satzes vom hinreichenden Grunde. Was ist überhaupt "objektiver Grund". Der "objektive Grund" gibt an, warum etwas
in sich, d. h. unabhängig vom subjektiven Erfassen, identisch ist, warum
es so und nicht anders ist. Daß jedes sür das, was es ist, einen
"objektiven Grund" verlangt, ist mit der Natur der Identität, und damit
letzlich mit der Natur des "Seins" selbst, gegeben. Nach Isenkrahe
wäre es z. B. möglich, daß jemand den Sat vom hinreichenden Grunde
als evident nicht einsäche und damit mit Recht das Rausalitätsgesetz, die
Grundlage des kosmologischen Gottesbeweises, nicht anerkennen würde.
Demgegenüber ist zu zeigen, daß ein solcher im Widerspruch stände mit
jeder objektiven Identität, im Widerspruch stände mit jedem "Sein", das
er erkennt.

Was Identität ist, können wir seststellen durch Ressezion auf unsere Urteilsakte, insbesondere auf unsere Berstandesurteile. Diese Natur der Identität sindet ihren Ausdruck im Identitäts- und Widerspruchsprinzip: "Das, was ist, ist notwendig mit sich selbst identisch und kann nicht gleichzeitig nicht so sein." Warum verlangt nun jede objektive Identität einen objektiven Grund ihrer selbst, warum muß es für jede Identität einen objektiven Grund geben? Wäre die Identität zweier Erkenntnisinhalte objektiv in nichts begründet, wäre unabhängig vom subjektiven Erfassen nichts da, wovon die Identität dieser Erkenntnisinhalte abhinge, dann wäre objektiv auch nichts vorhanden, was das Gegenteil, das Kontrabittorium ihrer Identität ausschlösse; dann könnten sie unabhängig vom subjektiven Erfassen gleichzeitig identisch und nicht identisch sein, gleichzeitig

sein und nicht sein. Es ware der schrofsste, innere Widerspruch, und der absolute Steptizismus im Gefolge. Im Objektiven muß es also begründet sein, warum etwas identisch ist, warum es so und nicht anders ist. Dasselbe können wir positiv ausdrücken. Was "ist", ist innerlich notwendig dem "Richtsein" entgegengesetzt, und dieser innere, notwendige Gegensatz beruht auf dem "Sein" als solchen. Das, womit dieser innere, absolute Gegensatz zum "Nichtsein" gegeben ist, ist der objektive Grund dafür, warum etwas "ist", warum etwas so und nicht anders ist. Die innere Notwendigkeit des Satzes vom hinreichenden Grunde wurzelt also in dem "Sein" als solchen. Konsequent würde man jedes "Sein" selbst leugnen, würde man den Satz vom hinreichenden Grunde leugnen. Der Satz: "Zedes muß für das, was es ist, einen hinreichenden Grund haben", ist damit zunächst denkinhaltlich erkenntniskritisch erwiesen.

Befagt der Sat bom hinreichenden Grunde auch mehr als bas Identitäts- und Widerspruchspringip, fo fteht und fällt er boch mit bem Sate bom Widerspruche. Beibe fliegen eben aus berfelben Quelle, ber Natur ber objektiven Identität, und damit aus ber Natur bes Seins selbst. Das Rontradittionspringip ift nur ber Ausdruck beffen, mas Identität ift. Der Sog vom hinreichenden Grunde brudt aus, mas mit diefer Identitat innerlich notwendig gegeben ift, brudt aus, daß jede objektive Identität einen objektiven Grund haben muß. Die Evidenz Diefes Sages ift eine indirekte. Richt ber innere Grund jeder objektiven Identität selbst bestimmt uns zur Annahme bes Sages vom hinreichenden Brunde. Diesen inneren Grund ju erkennen, ift uns febr oft unmöglich, und wird uns unmöglich bleiben. Nur der Widerspruch zu dem, was Identität ift, und damit jum Kontradittionspringip, diefer innere Widerspruch, ben die Leugnung bes Sages bom hinreichenden Grunde bedeutet, ift die indirette, untrügliche Evidenz bafür, daß ber Sat bom hinreichenden Grunde innerlich notwendig und junachft bentinhaltlich absolut gultig ift.

Mit dem fritisch erhärteten Saze vom hinreichenden Grunde ist die erkenntniskritische Grundlage gegeben für das Kausalgesetz, auf dem sich der Beweis für das Dasein Gottes aus dieser sichtbaren Schöpfung aufbaut. Der objektive Grund der Identität in den Verstandesurteilen fällt mit ihrem Erkenntnisgrunde, der objektiven Evidenz, auf die hin ich diese Identität von Subjekt und Prädikat in ihnen aussage, zusammen. Anders in den Erfahrungsurteilen. Ihre objektive Evidenz ist die tatsächliche Identität von Subjekt und Prädikat, die wir erfahren, wahrnehmen, wie in

dem Sate: "Der Tisch ift gelb". Aus fich heraus konnte der Tisch auch nicht gelb fein, sondern 3. B. grun. Der Erkenntnisgrund, Die objektibe Evidenz ber Erfahrungsurteile fagt alfo nichts über ben objektiben, fachlichen Grund ihrer Ibentität. Und doch muß es nach bem Sate bom binreidenden Grunde einen objektiben, ausreidenden Grund geben, warum ber Tifc gelb und nicht nicht gelb ift. In dem Tifche als foldem liegt ber ausreichende Grund nicht. Alfo muß es anderweitig begründet fein, warum ber Tifch gelb und nicht g. B. grun ift. Diefe Eigenart ber Erfahrungs= urteile läßt uns das Raufalgefet beffer berfteben und feine objektibe Evidenz icarfer herausicalen. Wie jedes für das, mas es ift, feinen objektiven Grund haben muß, fo muß auch jedes existierende Wefen, jedes existierende Ding einen objektiben Grund feines Daseins haben. 3wei Möglichkeiten find bier bentbar; wir fprechen bier junachft nur von der Dentmöglichteit, nicht ber Seinsmöglichkeit. Entweder hat bas existierende Wefen ben Grund feines Dafeins in fich, ober es hat ihn nicht in fic. Sat es ben Grund feines Daseins in fich, so existiert es durch fich felbft. Es ift ein Durchfich-Seiendes. Es folieft absolut aus, daß es nicht existiere, ebenso wie 2 × 2 absolut ausschließt, daß es nicht 4 ift. Es ift darum ein absolut Notwendiges. Mit feinem Wesen, mit dem, mas es ift, ift sein Dafein gegeben, ja sein Wesen ift notwendig sein Dasein, ebenso wie 2 imes 2notwendig 4 ift. Es braucht also außerhalb feiner keinen Grund feines Daseins. Der Grund seines Daseins fällt mit feinem Befen gufammen. hat hingegen ein existierendes Wesen den Grund seines Daseins nicht in fich, existiert es nicht burch fich, bann ift ber Grund seines Daseins außerhalb feiner zu fuchen. Es ift ein Rontingentes, das aus fich fein und nicht fein tann, das darum aus fich nicht notwendig ift, nicht notwendig eriffiert. Der Grund feines Dafeins tann nicht bas Richts fein; benn bas biege jeden Grund leugnen. Ginen objektiven Grund feines Dafeins muß es aber haben nach bem Sate bom hinreichenden Grunde, alfo ift er nur in einem andern Existierenden ju fuchen. Diefen außerhalb des Rontingenten liegenden Grund feines Dafeins nennen wir Urfache. Damit ift das Rausalgeset in seiner allgemeinsten Form gegeben: "Jedes Richt-Notwendige, jedes Kontingente fordert eine Urfache." Das Raufalgesetz in dieser allgemeinsten Form ergibt fich also aus der Natur des Kontingenten, aus dem, was das Rontingente ift. Freilich erfaffen wir das kontingent Existierende nicht positiv in sich als etwas Berursachtes. Nur burch ben innern Widerspruch, in bem bas Rontingente jum Sage bom hinreichenden 28 Stimmen ber Beit. 99. 5.

434

Grunde stehen würde, wenn es kein Berursachtes ware, erkennen wir, daß es eine Ursache als den Grund seines Daseins voraussett.

Es ertibrigt fich noch, darzutun, daß jedes Entflebende ein Berurfactes und damit Kontingentes ift, um das Rausalgesetz auch in feiner eingefdrankten, aber gebrauchlicheren Form: "Jedes Entftandene forbert eine Urfache", erkenntniskritisch zu erharten. Auch bas Entstehende erkennen wir nicht positiv in fich als etwas Berurfactes, fondern nur aus dem Widerfpruche jum Sage bom hinreichenden Grunde, ber fich fonft ergeben wurde. Das Entflebende aber tonnen wir auf Grund der Erfahrung turg fo tennzeichnen: "etwas fangt an ju exiftieren" ober "etwas tritt ins Dafein nach feiner Richtegifteng". Dafür muß nach bem Sage bom binreichenden Grunde ein objektiver Grund vorliegen. Diefer objektive Grund kann nur eine Urfache fein. Der Grund nämlich tann nicht im Entflehenden felber liegen; benn, ebe biefes existiert, tann es fein Dasein nicht begrunden, gentigt fic alfo felber nicht zu feiner Exifteng; fobald es aber existiert, verlangt es bereits einen objektiven Grund bafür, daß es zu existieren anfängt, dafür alfo, daß es aufhört, fich felber nicht zu genügen; fonft würde eben das Entftebende gleichzeitig fich felber nicht genügen, um berwirklicht zu werden, und zugleich auch ber genfigende Grund dafür fein, daß es aufhört, fich nicht zu genügen und zu exifiieren anfängt. Das biege aber gleichzeitig, fich felbft gur Erifteng nicht genügen und fich gur Erifteng genügen, was einen offenbaren Widerspruch bedeutet. Somit fordert das Entstehende außerhalb feiner einen Grund feines Dafeins; es fordert eine Urface. Auch noch auf einem andern Wege tann man zeigen, daß das Entstehende fich felber jum Dasein nicht genügt. Das Entstehende ift ein Rontingentes, ein Nicht-Notwendiges. Satte das Entstehende ein Dafein durch fich, ware es absolut notwendig, so mußte es aus fich notwendig existieren. Es tonnte nicht erft anfangen, ju existieren; benn bas fest boraus, daß es auch nicht existieren tann, aus fich also nicht notwendig existiert. Aus sich notwendig existieren und aus sich auch nicht existieren tonnen, alfo nicht notwendig fein, ift ein offenbarer Widerspruch. Darum ift jedes Entstebende ein Kontingentes und fordert somit eine Urfache. Damit ift das Raufalgeset in feiner allgemeinften Form: "jedes Richt-Notwendige, jedes Kontingente fordert eine Ursache", wie in seiner eingefdrantten, aber gebrauchlicheren Form: "jedes Entftehende fest eine Urface voraus", fritifc erhartet. Seine benkinhaltliche, objektive Evidenz und seine innere absolute Notwendigkeit find dargetan. Es bleibt nur noch

extenntniskritisch zu erweisen, daß der Satz vom hinreichenden Grunde und das Rausalgesetz nicht bloß denkinhaltlich absolut gültig sind, sondern daß sie auch Gesetz sind, die das ganze Reich der Wirklichkeit, das ganze Reich des Seins ausnahmslos beherrschen. Ist diese Frage genügend beantwortet, so sieht das Fundament für den Beweis Gottes als des Urhebers dieser sichtbaren Welt erkenntniskritisch fest.

3mei Gruppen bon Urteilen find uns unmittelbar gegeben: Die Erfahrungsurteile und die reinen Berftandesurteile, die wir bis jest nur bentinhaltlich geprüft haben. Für fich allein tann teine ber beiden Gruppen unfer Ertennen und unfer bernunftiges prattifches Leben genugend begrunden, und doch find fie das einzige Fundament dafür. Hier liegt bas eigentlichste Problem, das die Erkenntniskritik zu lofen hat. Die unmittelbaren Erfahrungsurteile führen uns wefentlich nicht über bas hinaus, was uns durch die Sinne und das Bewußtsein unmittelbar gegeben ift. Nur die Berftandesurteile konnen einen Fortschritt über diese unmittelbare Grfahrung hinaus bringen; benn eine andere unmittelbare Erkenntnisquelle haben wir nicht. Rein benkinhaltlich gelten bie reinen Berftandesurteile nur für das Reich der Ideen. Die objettibe, bom Denten unabhängige Bultigkeit ber Joeen zu prufen, ift barum die wichtigfte Aufgabe, die die Ertenntnistritit ju lojen bat. Mit ihr haben fich bon jeber die größten Beifter in Philosophie und Wiffenschaft aufs tieffte befagt. Un ihr fceiben fic die Geifter. Sie ift die tieffte Quelle der verschiedenen philosophischen Richtungen, Belt- und Lebensauffaffungen, foweit diefe Richtungen erfenntnistritisch, nicht pspchologisch und pspchologisch-ethisch begrundet find. Sier treten fich Objektivismus und Subjektivismus, der gerade für unfere moderne Philosophie fo carafteriftifc ift, fcarf einander gegenüber. Empirismus, metaphyfischer Idealismus und Rationalismus, Ranticher Rritizismus und gemäßigter Realismus bedeuten ebenfoviele Antworten, als es grundverschiedene Spfteme find. Der Empirismus, ber icon in ber antiken Philosophie feine Vertreter hatte und in ber modernen und modernften Philosophie unter ben bericiedenften Formen auftritt, lagt nur die Erfahrungsurteile gelten und beschrantt auch diefe als extremer Empirismus nur auf die Bewußtseinsinhalte. Über die unmittelbare Erfahrung hinaus fuct er burch ein Induktionsberfahren ju tommen, bas aber, ohne bie objettive Gultigfeit der Berftandesurteile, befonders ber grundlegenoften Pringipien, vorauszusegen, völlig unbegründet und geradezu widerspruchsvoll ift. Für die metaphpfischen Idealisten Plato und Augustinus ift die objektive 28 *

Bultigkeit der Ideen kein Problem. Sie ift ihnen mit der Natur bes Erfennens gegeben, das ja ein Abbilden der Wirklichkeit ift. Nur den Charatter ber Allgemeinheit, ben bie Ideen an fich tragen, fuchten fie gu ertlaren. Der platonisch-auguftinische Grundgebante von der aprioriftischen Übereinstimmung des Dentens mit dem Sein ift durch bie Ginführung des Ariftotelismus in die Scholaftit durch den hl. Thomas von Aquin nicht völlig überwunden worden. Die augustinischen Ideengange find burch die augustinische Frangistanerschule, durch Scotus, der aus ihr berborgegangen, durch Suarez, ber an Scotus fehr orientiert ift, in weitem Umfange, wenn auch modifiziert, in die Neuscholaftit übergegangen. Go wertvoll diese Gedankengange für die eigentliche Metaphysik find, ja das Wertvollste, was wohl je die Philosophie geleistet hat, sie losen das Ideenproblem erkenntniskritisch nicht. Sie feten bie objektive Gilligkeit ber Ideen, Die ja tatfaclich vorhanden ift, einfach voraus. Gine Übertragung der platonischaugustinischen Gedankengange ins Subjektivistische mit wesentlicher Anlehnung an die Mathematit ift der Rationalismus des 17. und 18. Jahrhunderts. Die aprioristische, subjettive Denknotwendigkeit der reinen Berftandesurteile ift ihm das Rriterium ihrer objektiven Gultigkeit. Ginen völligen Umfolag in ben reinen Subjektivismus, freilich nicht unabhangig bom Rantichen Aritizismus, bedeuten die metaphpfischen Spfteme Fichtes, Segels und Schellings. Diefen extremen Lofungsversuchen bes Ideenproblems, bem fteptischen Empirismus, ber bie objektive Gultigkeit ber 3been einfachin leugnet und damit, wie es bereits der Bater des modernen Empirismus, hume, getan, auch das Rausalproblem, und dem metaphysischen Idealismus, der das Problem aus den Ideen felbft herauszulösen fucht, fei es objektivifiisch wie Plato, Augustinus und mit ihnen gablreiche Scholaftiker bis in die Neuzeit hinein, oder mit Preisgabe der objektiven Evideng, fubjektivistisch wie der Rationalismus des 17. und 18. Jahrhunderts und der metaphyfische Ibealismus eines Hegel, Fichte und Schelling; biefen ertremen Lösungsbersuchen fteben bie genialen Spfteme gegenüber, die durch Berknüpfung ber 3been mit bem Erfahrungsinhalte einen Mittelmeg einichlagen, entweder wie Ariftoteles und Thomas objektiviftisch oder subjektiviftisch wie ber Kantiche Kritigismus. Nur in diefer Richtung kann die Sosung liegen, weil eben die unmittelbaren Erfahrungsurteile nicht über das unmittelbar durch das Bewußtsein und die Sinne Gegebene hinaus. führen, und die reinen Berftandesurteile rein benkinhaltlich junachft nur für das Reich ber Ideen gelten. Rant, ber, philosophisch-geschichtlich wenig

orientiert, nur bom fteptischen Empirismus und rein aprioriflifchen, fubjektiv-gefarbten Rationalismus ausging, fand teine objektive, bom fubjettiven Erfaffen unabhangig-gultige Beziehung zwischen ben allgemeinen. notwendigen, aprioriftischen Ideen und den fingulären und fontingenten Erfahrungstatjachen. Darum fouf er eine formell-geniale, aber inhalt= lich völlig verfehlte und widerspruchsvollfte, rein subjektive Synthese bon Ideen und Erfahrung, ichuf die synthetischen Urteile a priori, die subjektiven Rategorien, die synthetische Einheit a priori, die reine Einbildungs= fraft, das transzendentale Schema und den Schematismus der reinen Berftandesbegriffe. Die aprioriftischen Berftandesurteile haben für ibn nur Erkenntniswert, soweit fie auf die Erfahrung anwendbar und eingeschränkt find, und find auch da nur bon subjektiver Gultigkeit. Damit kann bas Raufalgesetz unmöglich Grundlage eines Gottesbeweises fein. Dem Rantichen Rritigismus fteht die erkenntniskritifch-geniale, allein mabre, objektibe Berknüpfung bon Ideen und Erfahrungstatsachen gegenüber, Die das Ideenproblem durch das intelligibile in sensibilibus löft, eine Lösung, die Aristoteles grundgelegt, Thomas von Aquin, auf ihm aufbauend, vollendet und in die Scholaftit eingeführt bat, nachdem fie bereits in der Frubicolastit durch die Bekanntichaft mit den logischen Schriften des Aristoteles und den Universalienstreit borbereitet mar. Richt erkenntniskritisch hat Ariftoteles und Thomas das Problem zu lofen gesucht. Das pfychologisch-metaphysische Intereffe überwog bei ihnen das logische. Aber in diefer psychologisch-metaphysischen Behandlung des Ideenproblems burch Aristoteles und Thomas liegen die Reime für eine ertenntniskritische Losung. Welches ift alfo die objektive Beziehung der Ideen zur Erfahrung?

Scheiden wir hier die Fragen. Lassen sich die Verstandesurteile überhaupt auf das Wirkliche anwenden? Sind die reinen Verstandesurteile Gesehe, die ausnahmslos für das ganze Reich der Wirklichkeit gelten? Diese zwei Fragen fordern eine Prüfung. Die denkinhaltliche Evidenz der reinen Verstandesurteile ist erkenntniskritisch erwiesen. Damit ist wenigstens bedingungsweise, hypothetisch, die Gültigkeit der Verstandesurteile auch für das Wirkliche gegeben. Die Identität von Subjekt und Prädikat in den reinen Verstandesurteilen ist eben eine innere, in den Denkinhalten begründete und so absolut notwendige Identität. Es ist in ihnen unmöglich, daß das Subjekt jemals nicht das Prädikat wäre, z. B. daß 2×2 jemals nicht 4 wären. Mit dem Inhalte des Subjekts ist also in den Verstandesurteilen der Inhalt des Prädikats notwendig gegeben, wenn auch

diese Identität nicht immer durch bloße Analyse, sondern oft erst aus den Beziehungen zwischen den Ideeninhalten durch Bergleich erkannt wird. Ist nun das Subjekt keine bloße Idee, kein rein subjektives Erkenntnisbild, sondern das treue Abbild des Wirklichen, so ist mit dem verwirklichten Ideeninhalt des Subjekts auch der Inhalt des Prädikats verwirklicht, weil sie ja notwendig identisch sind. So hängt die Entscheidung darüber, ob der Inhalt der Berstandesurteile von jedem Erkennen unabhängige Geltung hat, einzig von der Frage ab: Ist der Ideeninhalt des Subjekts eines Berstandesurteils ein getreues Abbild der Wirklichkeit?

Diese Frage loft ber gemäßigte Realismus durch die Abftraktionstheorie. Wir muffen hier bon der pfychologischen Entstehung der Ideen vollig abfeben, fonft wurden wir uns in einem Birtel bewegen. Rur ertenntnisfritisch haben wir die Beziehungen zwischen Ideen und Erfahrungstatsachen ju untersuchen. Wie wir bei ben Berftandesurteilen die inhaltlichen Begiehungen der Ideen durch Bergleich erfaffen, fo auch hier. Diefes Bergleichen unserer abstraften Ideen mit den fingulären Erfahrungstatsachen, beren objeftive Ebideng wir in den unmittelbaren Erfahrungsurteilen, den Bewußtseinsurteilen, festgestellt haben, läßt uns erkennen, daß bie abstrakte Form unferer Ibeen subjettiv ift, ihr Inhalt aber mit ben Erfahrungstatfacen übereinstimmt; fo ftimmt g. B. die Allgemeinidee "Erkenntnisakt" inhaltlich mit einem tontreten Ertenntnisatte überein. Unfere Ideen baraufhin im einzelnen zu untersuchen, ware bie Aufgabe einer erkenntniskritischorientierten Metaphysit. Unsere Ideen find also inhaltlich mit dem Birtlichen übereinstimmend und laffen fich auf bas Wirkliche anwenden. Sie find darum inhaltlich für bie Wirtlichteit gultig. Sie find teine reinsubjektiven Erkenntnisbilder oder Erkenntnisfunktionen, sondern ihr Inhalt ift ein treues Abbild beffen, was wirklich ift. Wir erkennen ben Inhalt ber Ideen in dem finnlich Wahrgenommenen, überhaupt in dem durch die Erfahrung Gegebenen; wir ertennen das 3beelle im Reellen, das geiftig Wahrnehmbare in seiner finnlichen Erscheinung, das intelligibile in sensibilibus. Damit ist auch die Evidenz und das Kriterium der objektiven Gultigkeit der Ideen gegeben. Unsere Ideen und damit unsere reinen Berftandesurteile haben insoweit objettive Gultigfeit, gelten insoweit unabhangig bon unferem Erkennen, als ihr Inhalt ber Erfahrung entnommen ift und berwirklichbar ift.

Inwieweit find unsere Ideeninhalte verwirklichbar? Sind sie nur auf eine bestimmte Erfahrung eingeschränkt, oder gelten sie ausnahmslos für

das ganze Reich des Seins? Das ift die zweite Frage, die wir zu lofen haben. Für das gange Reich der Wirklichkeit gelten notwendig die Allgemeinideen "bes Seienden" und alle Ideen, deren Inhalt mit dem Inhalt der Seinsidee gegeben ift. Das verlangt der Inhalt der Seinsidee felbft, der dem Wirklichen entnommen und darum objektiv gultig ift, und fein abfoluter Gegenfat jum Richts. Burbe jum Reiche ber Birklichkeit, jum Reiche bes Seins etwas gehören, von bem der Inhalt unferer Seinsidee nicht irgendwie ausgefagt werben konnte, fo ware es eben nicht feiend und damit ein abfolutes Richts. Gin Nichts, das jum Reiche ber Wirklichkeit gebort, ift aber finnlos und ein innerer Biderfpruch. Damit ift die Allgemeingultigkeit ber Seinsidee für bas gange Reich der Wirklichkeit erwiesen. Mit der Seinsidee ift auch die ausnahmslofe, objektive Gultigkeit jener Axiome erhartet, die die Idee des Seienden zu ihrem Subjette haben, wie das Identitäts- und Widerspruchsgeset, wie auch jener Axiome, die notwendig mit diesen Gesetzen gegeben find. Bu ihnen gehort der Sat bom hinreichenden Grunde, der mit dem Kontradittionsprinzip fieht und fallt, und das Raufalitätsgeset, das notwendig aus dem Sate bom hinreichenden Brunde fließt. Die Allgemeingültigkeit der übrigen Ideen mare auf die Allgemeingultigkeit ber Seinsidee und ihre inhaltliche Bereinbarkeit mit ber Seinsidee gurudguführen, mas eine erkenntniskritisch orientierte Metaphyfik im einzelnen festzuftellen batte.

Die objektive Allgemeingültigkeit ber Ideen und ber auf fie fic gründenden Agiome läßt fich also indirekt gurudführen auf die absolute Allgemeingültigkeit ber Seinsidee. Die absolute Allgemeingültigkeit ber Seinsidee ist mit ihrem der Erfahrung entnommenen und darum objektib gultigen Inhalt und feinem absoluten Gegensat jum Nichts gegeben. 3m gemäßigten Realismus eines Ariftoteles und Thomas liegen somit die Reime gur erkenniniskritischen Losung bes Ibeenproblems. Unfere Axiome find nicht bloß Dentgesetze, sondern ihrem Inhalt nach auch Seinsgesetze, die ausnahmslos das ganze Reich der Wirklichfeit, das ganze Reich bes Seins beherrichen. Die Grundlagen des tosmologischen Gottesbeweises find erkenntniskritisch erhartet. Mit Recht wenden wir das Rausalitätsgesetz auf diese fichtbare Welt an, die uns fo, wie fie ift, als entstanden und beranderlich und darum nicht notwendig, sondern fontingent entgegentritt. Die Welt offenbart fich uns nach dem Rausalitätsgeset als Wirtung eines Urbebers und führt uns fo, wie das Batikanische Kongil lehrt, gur Erkenninis ihres und unseres Schöpfers, ihres und unseres herrn, führt uns ju Gott.

Freilich ist es nicht notwendig, um über das Rausalitätsgesetz sicher zu sein, seine objektive Evidenz erst erkenntniskritisch und rester zu erweisen. Auch dem wissenschaftlich völlig ungeschulten, aber gesunden Menschenverstande ist das Rausalgesetz absolut sicher. Auch er ersast leicht, wenn auch nur einschließlich, die indirekte, obsektive Evidenz des Rausalgesetzs, da seine Leugnung zu leicht einzusehenden Widersprücken sührt. Tressend äußern sich hierüber die Theologen des Batikanischen Konzils: "In geswissen natürlichen Wahrheiten hat dank der göttlichen Vorsehung das ganze Menschengeschlecht unabhängig von jeder wissenschaftlichen Beweisssührung volle Sicherheit, die durch eine philosophische Untersuchung zwar in ihren Fundamenten aussührlicher und bestimmter erklärt werden, aber durch keine anscheinenden Gegengründe erschüttert werden kann."

the state of the same of the same

Frang Slaberget S. J.